

Sicherheitsdatenblatt
gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung
Glasflächen Rein
Firmenbezeichnung
Dr. Becher GmbH, Vor den Specken 3, D - 30926 Seelze
Telefon 05137/9901-0 Telefax 05137/9901-66
Notrufnummer / Beratungsstelle
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:
Tel.: (D-Berlin) 030 / 19240
Notrufnummer der Gesellschaft:
Tel.: --

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Reinigungsmittel auf wässriger Basis mit nachfolgend
aufgeführten Inhaltsstoffen, anorganischen Hilfsstoffen und Duft-
stoffen sowie geringen Mengen Tensiden.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS	CAS-Nr.	Bezeichnung	%	Symbol	R-Sätze
--------	---------	-------------	---	--------	---------

203-905-0;111-76-2;	2-Butoxyethanol;	1-5; Xn;	20/21/22-36/38;
200-578-6;64-17-5;	Ethanol;	1-5; F;	11
200-827-9;74-98-6;	Propan;	1-5; F+;	12
203-448-7;106-87-8	Butan;	5-10; F+;	12

Hinweise: Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15
Genauer Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Hochentzündlich

Einatmen der Dämpfe kann narkotisierend wirken.

Bei sachgemäßer Anwendung ist nicht von Umweltwinwirkungen auszugehen

Bei Havarie: Austretendes Produkt nicht in Gewässer und Kanalisation
gelangen lassen.

Klassifizierungssystem: Das Klassifizierungssystem entspricht
den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der
Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Zusätzliche Angaben: Die Gase sind schwerer als Luft, sammeln sich
bei einer Leckage zuerst am Boden und können explosionsfähige
Gemische mit Luft bilden. Berstgefahr der Druckgaspackungen bei
wesentlicher Erwärmung über 50°C

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Kontakt mit Gesicht und Augen vorrangig
die Augen behandeln.

Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Datenblatt mitführen.

Augenkontakt

Sofort mehrere Minuten mit viel Wasser bei geöffnetem Lid spülen.

Facharzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke
unverzüglich entfernen,

bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen
herbeiführen. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschschaum, Kohlendioxid

Zur Kühlung der Behälter ist Wasserdampf einzusetzen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Gesundheitsschädliche Gase

Organische Crackprodukte und Kohlendioxide.

Bei starker Erhitzung im geschlossenen Behälter ist ein explosionsartiges Bersten der Behälter möglich. Kann explosionsfähige Gas-Luft-Gemische bilden.

Besondere Schutzausrüstung: Brandgase nicht einatmen. Ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Eigenschutz vor berstenden Behältern. Brand möglichst von geschützter Stelle aus bekämpfen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung gem. Punkt 8 beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in die Kanalisation vermeiden. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörde informieren.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Gase verdunsten lassen. Zündquellen entfernen und für gute

Belüftung sorgen. Produktreste mit flüssigkeitsbindenden

Material (Sand, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: TRG 300 beachten.

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagervorschriften der TRG 300 beachten. Für gute Belüftung sorgen.

Zusammenlagerungshinweise: Zusammenlagerungsverbote der TRG 300 beachten. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern bei 10-25°C. Vor Erwärmung und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Außer der Reichweite von Kindern lagern.

Lagerklasse: 2B (VCI-Lagerklasse)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Belüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung des Stoffes Art Wert Einheit

Propan	MAK	1000	ppm
--------	-----	------	-----

Butan	MAK	1000	ppm
-------	-----	------	-----

2-Butoxyethanol	MAK	98	mg/m ³
-----------------	-----	----	-------------------

)

Ökotoxizität:

Mobilität:

Luft: Flüssiggas verdampft bei Umgebungstemperatur und entweicht in die Atmosphäre. Basierend auf Literaturdaten können schädliche Wirkungen auf das Ökosystem ausgeschlossen werden.

Wasser: Ausgeprägte Löslichkeit und Mobilität

Boden: Keine erkennbare Adsorption

Persistenz und Abbaubarkeit:

Die im Produkt eingesetzten Tenside sind entsprechend den Anforderungen der Tensidverordnung (TensV) vom 04.06.1986 zum Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) durchschnittlich zu mindestens 90% biologisch abbaubar.

Bioakkumulation: Bioakkumulation nicht wahrscheinlich

Weitere ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Produkt nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel-Nr.

für Gesamtprodukt: 16 05 05 (Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen)

für Inhalt ohne Gas: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

Ungereinigte Verpackungen:

Restentleerte Dosen mit dem Hausmüll zur Wiederverwertung

Größere Mengen: Empfehlung : nach örtlichen behördlichen Vorschriften

Abfallschlüssel-Nummer:

15 01 04 (Verpackung auf Metall)

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

UN-Nummer: 1950

Klasse: 2

Klassifizierungscode: 5F

Kennzeichnung: 2.1 (n.a., freigestellt nach LQ-Regelung)

Bezeichnung: Druckgaspackungen

Verpackungsgruppe: ---

LQ: 2 (1000 ml je Innenverpackung; je Packstück gesamt: 30 kg

(1000 ml je Innenverpackung Tray

je Tray gesamt: 20 kg

Bei Anwendung der LQ-Vorschriften:

Beschriftung Versandstück: UN 1950

diese Kennzeichnung muss innerhalb einer rautenförmigen Fläche abgebildet sein, die von einer Linie mit einer Seitenlänge von mindestens 100 mm eingefasst ist. Die Begrenzungslinie der Raute muss mindestens 2 mm breit sein; die Zeichenhöhe der Nummer muss mindestens 6 mm betragen. Wenn mehrere Stoffe verschiedener UN-Nummern im Versandstück enthalten sind, muss die Raute ausreichend groß sein, um alle UN-Nummern aufnehmen zu können. Wenn es die Größe eines Versandstücks erfordert, darf diese Kennzeichnung geringere Abmessungen haben, sofern sie deutlich sichtbar bleibt.

Die Allgemeinen Verpackungsvorschriften sind zu beachten

Seeschifftransport IMDG

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung: Aerosol (maximum 1 l)

Klasse: 2

Verpackungsgruppe: ---

Kennzeichnung: ---
EmS: F-D, S-U
Staukategorie: A
Sondervorschriften: 190
Hinweise für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung:
Ohne Berücksichtigung möglicher mengen- und verpackungsabhängiger
Freistellungen.
Lufttransport IATA
UN-Nummer: 1950
Bezeichnung: Aerosol, flammable
Klasse: 2.1
Verpackungsgruppe: ---
Kennzeichnung: 2.1
Verpackungsvorschriften:
Verpackungsinstruktionen: Cargo: 203 / 150 kg
Passenger: 203 / 75 kg
IATA LQ: Y203 / 30 kg G

Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung: ohne
Berücksichtigung möglicher mengen- und verpackungsabhängiger
Freistellungen.

15. Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie/GefStoffV eingestuft und
gekennzeichnet.

Symbol: F+
Gefahrenbezeichnung: Hochentzündlich
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt
R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

S-Sätze:

- 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
- 23: Aerosol nicht einatmen
- 51: Nur in gut gelüfteten Räumen verwenden.

Besondere Kennzeichnungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C
schützen. Auch nach

Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 (nach Mischungsregel gem. VwVwS)

Regelungsbereich der TRG 300 beachten: ja

Genannt im Anhang der StörfallV: ja

Regelungsbereich des WRMG beachten: ja

Regelungsbereich der FPV beachten: ja

Weiter zu beachtende Regelungsbereiche:

Aerosolpackungsverordnung

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze unter Punkt 2:

R11: Leichtentzündlich

R12: Hochentzündlich

R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und
Berührung mit der Haut

R36/38: Reizt die Augen und die Haut

Weitere Angaben:

Die hier gegebenen Informationen über das betreffende Produkt
erfolgten nach unserem gegenwärtig besten technischen Wissen
und werden in gutem Glauben gegeben. Sie stützen sich auf den
Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum und
beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungsstadium. Es wird
keine ausdrückliche oder implizierte Garantie gegeben. Deshalb
ist der Verwender dieses Produktes verpflichtet, in eigener

Verantwortung alle betreffende Gesetze und Vorschriften
einzuhalten. Die hier enthaltenen Informationen sind vertraulich
und sind nur für den internen Gebrauch ihrer Firma bestimmt.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v.
= keine Daten vorhanden

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / MAK = Maximale
Arbeitsplatzkonzentration in ml/m³ = ppm

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz / TRbF = Technische Regeln brennbare
Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend WGK2 = wassergefährdend

WGK1 = schwach wassergefährdend WGK0 = im allgemeinen nicht
wassergefährdend

Erstellt am: 21.01.04

□